

**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Kultur und Gesellschaft
an der Universität Bayreuth**

Vom 15. Mai 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kultur und Gesellschaft an der Universität Bayreuth vom 4. April 2014 (AB UBT 2014/015), geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2014 (AB UBT 2014/055), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Nach dem zweiten Spiegelstrich/Punkt wird folgender Passus eingefügt:

- „o **Ethnologie** (kombinierbar mit allen angebotenen Fächern)
- o **Französische Sprache, Literatur und Kultur** (kombinierbar mit allen angebotenen Fächern)“

2. In § 7 wird Abs. 2 zu Abs. 3 und es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Bei der Wahl des Faches Französische Sprache, Literatur und Kultur ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von Kenntnissen der französischen Sprache. ²Bewerber, deren Muttersprache nicht Französisch ist, können ihre Kenntnisse der französischen Sprache durch das Zertifikat B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder eine vergleichbare Prüfung nachweisen. ³Der Nachweis kann in Absprache mit dem Vorsitzen-

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

den des Prüfungsausschusses entfallen, wenn die sprachliche Qualifikation durch gleichwertige, anderweitig erbrachte Leistungen dokumentiert wird (z. B. Vorlage von schriftlichen Arbeiten).“

3. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird in Satz 1 nach dem Wort „Hausarbeiten,“ das Wort „Portfolioprüfung,“ eingefügt.
- b) In Abs. 9 Satz 1 wird das Wort „betragen“ gestrichen.
- c) Abs. 13 erhält folgende neue Fassung:

(13) „¹Essays umfassen in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand (workload) max. 10 Seiten. ²Hierbei dürfen im Vollzeitstudium vier Wochen, im Teilzeitstudium acht Wochen Bearbeitungszeitraum nicht überschritten werden. ³Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen. ⁴Der Prüfer setzt die Note gemäß § 16 fest.“

4. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) Bei Nr. 1 Fachstudium wird folgende Tabelle vor dem Passus „Fachstudium Geschichte“ eingefügt:

„Fachstudium Ethnologie

Modul	SWS	LP	Prüfungsform	Endnotenrelevanz
ETHNO A: Einführung in die Ethnologie				
ETHNO A1: Einführung in die Ethnologie	4	5	Klausur	nein
ETHNO A2: Bedeutende Persönlichkeiten der Ethnologie und ihr Werk	2	5	Präsentation	nein
Summe Bereich ETHNO A	6	10		
ETHNO B: Teildisziplinen der Ethnologie¹				
ETHNO B1: Religionsethnologie	2	5	Präsentation und Hausarbeit/Klausur	ja
ETHNO B2: Wirtschaftsethnologie	2	5	Präsentation und Hausarbeit/Klausur	ja

¹ Die Studierenden wählen aus dem Modulbereich ETHNO B drei Module aus. In jedem dieser Module erwerben sie 5 LP.

ETHNO B3: Politikethnologie	2	5	Präsentation und Hausarbeit/ Klausur	ja
ETHNO B4: Verwandtschaftsethnologie oder Geschlechterforschung	2	5	Präsentation und Hausarbeit/ Klausur	ja
ETHNO B5: Kunstethnologie oder Populäre Kultur oder Musikethnologie	2	5	Präsentation und Hausarbeit/ Klausur	ja
ETHNO B6: Technikethnologie oder Materielle Kultur	2	5	Präsentation und Hausarbeit/ Klausur	ja
ETHNO B7: Entwicklungsethnologie	2	5	Präsentation und Hausarbeit/ Klausur	ja
Summe Bereich ETHNO B	6	15		
ETHNO C: Forschungsfelder der Ethnologie	2	5	Präsentation und Hausarbeit	ja
Summe Bereich ETHNO C	2	5		
ETHNO D: Neuere Strömungen in der Ethnologie	2	5	Präsentation und Hausarbeit	ja
Summe Bereich ETHNO D	2	5		
ETHNO E: Handwerkszeug der Ethnologie	2	3	Portfolio: 3 schriftl. Arbeiten: insges. max. 6 Seiten	nein
Summe Bereich ETHNO E	2	3		
ETHNO F: Sprache²				nein

² Die Studierenden wählen eine Sprache aus und belegen darin drei aufeinander aufbauende Kurse. Bei Vorkenntnissen kann in Übereinkunft mit dem Sprachenzentrum mit einem fortgeschrittenen Kurs begonnen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nach Einstufung durch das Sprachenzentrum noch drei entsprechende Kurse in der Sprache belegt werden können. Ist das nicht der Fall, ist eine andere Fremdsprache zu wählen. Die Auswahl einer zu den u.g. Sprachen äquivalenten Sprache setzt die Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses voraus.

ETHNO F1: Chinesisch				
(SZ 101 G1)	2	4	Klausur	
(SZ 101 G2)	2	4	Klausur	
(SZ 101 G1)	2	4	Klausur	
ETHNO F2: Französisch				
(SZ 301 – G1)	2	4	Klausur	
(SZ 301 – G2)	2	4	Klausur	
(SZ 301 – G3)	2	4	Klausur	
ETHNO F3: Spanisch				
(SZ 501 – G1)	2	4	Klausur	
(SZ 501 – G2)	2	4	Klausur	
(SZ 501 – G3)	2	4	Klausur	
ETHNO F4: Arabisch				
(SZ 701 – G1)	2	4	Klausur	
(SZ 701 – G2)	2	4	Klausur	
(SZ 701 – G3)	2	4	Klausur	
ETHNO F5: Bambara				
(SZ 701 – G1)	2	4	Klausur	
(SZ 701 – G2)	2	4	Klausur	
(SZ 701 – G3)	2	4	Klausur	
ETHNO F6: Hausa				
(SZ 701 – G1)	2	4	Klausur	
(SZ 701 – G2)	2	4	Klausur	
(SZ 701 – G3)	2	4	Klausur	
ETHNO F7: Portugiesisch				
(SZ 701 – G1)	2	4	Klausur	
(SZ 701 – G2)	2	4	Klausur	
(SZ 701 – G3)	2	4	Klausur	

ETHNO F8: Swahili				
(SZ 701 – G1)	2	4	Klausur	
(SZ 701 – G2)	2	4	Klausur	
(SZ 701 – G3)	2	4	Klausur	
ETHNO F9: Türkisch				
(SZ 701 – G1)	2	4	Klausur	
(SZ 701 – G2)	2	4	Klausur	
(SZ 701 – G3)	2	4	Klausur	
Summe Bereich ETHNO F	6	12		
SUMME	24	50		

Fachstudium Französische Sprache, Literatur und Kultur

Modul	SWS	LP	Prüfungsform	Endnotenrelevant
M1: Grundlagen des Fachs	4	10	Klausur	X
M2: Theorien und Methoden der Linguistik	4	6	Mündliche Prüfung	X
M3: Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft	4	6	Mündliche Prüfung	X
M4: Projekt Linguistik	2	6	Hausarbeit	X
M5: Projekt Literaturwissenschaft	2	6	Hausarbeit	X
M6: Linguistische Spezialisierung	2	8	Hausarbeit	X
M7: Literaturwissenschaftliche Spezialisierung	2	8	Hausarbeit	X
Summe		50“		

- b) In Nr. 2.2 Bereich „Forschungsqualifikationen“ wird vor dem Passus „Forschungsqualifikationen Geschichte“ folgender Passus eingefügt:

„Forschungsqualifikationen Ethnologie

Modul	SWS	LP	Prüfungsform	Endnotenrelevanz
ETHNO C: Forschungsfelder der Ethnologie	2	5	Präsentation und Hausarbeit	ja
ETHNO G: Methodenlehre				
ETHNO G1: Ethnologische Feldforschung: Theorie	2	5	Präsentation und Klausur	Ja
ETHNO G2: Ethnologische Feldforschung: Praxis	2	5	Präsentation	Ja

Hinweis: ETHNO G1 und ETHNO G2 sind verpflichtend, ein ETHNO C-Modul ist fakultativ. ETHNO G1 und ETHNO G2 dürfen erst nach erfolgreichem Abschluss des Modulbereichs ETHNO A belegt werden. Die erfolgreiche Teilnahme an ETHNO G1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an ETHNO G2.

Forschungsqualifikationen Französische Sprache, Literatur und Kultur

Studierende des Teilfachs Französische Sprache, Literatur und Kultur haben im Bereich der Forschungsqualifikationen 10 Leistungspunkte durch sprachpraktische Französischkurse und ggf. das Ablegen der UNICert® III-Prüfung zu erwerben.

Die folgenden Kurse im Umfang von 8 Leistungspunkten sind verpflichtend zu besuchen:

Modul	SWS	LP	Prüfungsform
Aufbaukurs Französisch	2	2	Klausur
SA1 <i>Discuter et argumenter</i>	2	2	Klausur
SA2 <i>Analyse et médiation</i>	2	2	Klausur
SA2 <i>Dissertation française</i>	2	2	Klausur

Die Kurse entsprechen dem Modul SZ 303 Französisch UNICert®-Ausbildung Stufe III allgemeinsprachlich (Niveau C1), das im Modulhandbuch des Sprachenzentrums beschrieben wird.

Für das Ablegen der UNICert® III-Prüfung und den Erwerb des entsprechenden Fremdsprachenzertifikats „UNICert® III Französisch“ werden 2 Leistungspunkte vergeben.

Studierende, die sich gegen das Ablegen der UNICert® III-Prüfung entscheiden, haben die fehlenden 2 Leistungspunkte im Rahmen einer fachsprachlichen Vertiefung (SF1 *Français économique 1* (2 LP) oder SF1 *Français juridique 1* (2 LP)) zu erwerben.“

- c) Nr. 3 Mobilitätsfenster wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird der Passus „der beiden gewählten Fächer“ durch den Passus „gewählten Fach oder beiden gewählten Fächern“ ersetzt.
- bb) Vor dem Fach „Geschichte“ wird folgender Passus eingefügt:

„Ethnologie

Modul	SWS	LP	Prüfungsform	Endnotenrelevanz
ETHNO B1-7: Teildisziplinen der Ethnologie ³	2	5	Präsentation und Hausarbeit/Klausur	nein
ETHNO B1-7: Teildisziplinen der Ethnologie	2	5	Präsentation und Hausarbeit/Klausur	nein
ETHNO C: Forschungsfelder der Ethnologie	2	5	Präsentation und Hausarbeit	nein
ETHNO C: Forschungsfelder der Ethnologie	2	5	Präsentation und Hausarbeit	nein
ETHNO C (klein): Forschungsfelder der Ethnologie	2	3	Präsentation	Nein
ETHNO H: Berufspraxis				
ETHNO H: Berufspraktikum mit Nachbereitung und Praxisseminar	mind. 180h+ 1 2	6 1	Praktikumsnachweis und Bericht (6-10 Seiten)	-

Hinweise:

- (1) Studierende können ihre jeweiligen Schwerpunkte ausbauen und sich spezialisieren. Je nach fachlicher Schwerpunktsetzung können hier zwischen 0 und 30 LP erworben werden.

³ Im Mobilitätsfenster sind zwei Module aus dem Modulbereich ETHNO B zu belegen. Die im Fachstudium belegten Module aus diesem Modulbereich dürfen nicht erneut eingebracht werden.

- (2) Studierende, die ihre Bachelorarbeit im Fach Ethnologie schreiben wollen, müssen im Mobilitätsfenster mindestens 15 LP in Ethnologie erwerben.
- (3) Wir raten Studierenden der Ethnologie dringend dazu, das Mobilitätsfenster für einen Studienaufenthalt im Ausland zu nutzen.
- (4) Das Berufspraktikum kann im In- oder Ausland durchgeführt werden. Um die lokalen Gegebenheiten im Sinne des Studiums angemessen kennenlernen zu können, wird eine Praktikumsdauer von drei Monaten dringend empfohlen.

Französische Sprache, Literatur und Kultur

Modul	SWS	LP	Prüfungsform	Endnotenrelevant
MV1: Vertiefung I	2	5	Klausur	
MV2: Vertiefung II	2	5	Hausarbeit	
MV3: Vertiefung III	2	5	Hausarbeit	

Hinweis: Je nach fachlicher Schwerpunktsetzung können zwischen 0 und 15 LP im Teilfach Französische Sprache, Literatur und Kultur erworben werden. Soll die BA-Arbeit im Teilfach Französische Sprache, Literatur und Kultur geschrieben werden, so sind hier 15 LP verpflichtend zu erwerben.“

§ 2

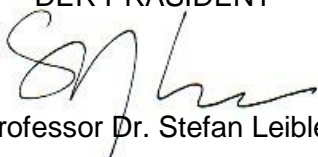
¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich erstmalig ab dem Sommersemester 2015 in diesen Studiengang bzw. in das Fach Französische Sprache, Literatur und Kultur oder in das Fach Ethnologie einschreiben.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Senats der Universität Bayreuth vom 12. November 2014 und 28. Januar 2015, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. April 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 13. Mai 2015, Az. A 3376/3 - I/1a.

Bayreuth, 15. Mai 2015



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. Mai 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Mai 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Mai 2015.